



ANTRAG

der Fraktion Freiheitlicher Arbeitnehmer in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg, vorgelegt in der 10. Vollversammlung am 8. November 2023 betreffend

gestaffelte Abschlagsregelung bei der Pensionsberechnung von langjährig Beschäftigten im Schwerarbeiterbereich

Die derzeit gültige Abschlagsregelung bei der Schwerarbeiterpension berücksichtigt nicht wie lange ein Arbeitnehmer im Schwerarbeiterbereich tätig war. Gerade diese Personen mussten in ihren Erwerbsleben schon sehr viele Belastungen und Nachteile in Kauf nehmen (körperliche Anstrengung, typische Arbeitszeiten, belastende Umwelteinflüsse am Arbeitsplatz...).

Dazu kommen auch noch in vielen Fällen gesundheitliche Beeinträchtigungen wie chronische Erkrankungen des Bewegungsapparates, Schlafstörungen, Herz- und Kreislaufbeschwerden u.v.m, die bei vielen dieser Betroffenen zu Einschränkung ihrer Lebensqualität (samt finanzieller Belastung für medizinische Behandlungen) führten.

Die geforderte gestaffelte Abschlagsregelung würde all jenen Arbeitnehmern, die viele Jahre lang mit Schwerarbeit (Definition PVA) ihren Beitrag in der Wirtschaft geleistet haben, einen sozial gerechten Ausgleich verschaffen.

Antrag:

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Salzburg fordert die Bundesregierung auf, betreffend der Schwerarbeiterpension folgende stufenweise Abschlagsregelung einzuführen.

- **Bei über 120 Schwerarbeitermonaten in den letzten 20 Beitragsjahren gilt ein Abschlag von 0,15% je Monat = ein maximaler Abschlag von 9%**
- **Bei über 240 Schwerarbeitermonate in den letzten 30 Beitragsjahren gilt ein Abschlag von 0,075% je Monat = ein maximaler Abschlag von 4,5%**
- **Bei über 300 Schwerarbeitermonate im gesamten Erwerbsleben soll dem Antragsteller eine abschlagsfreie Schwerarbeiterpension ermöglicht werden.**

Salzburg, 16.10.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Friedrich Kössler', written in a cursive style.

Für die FA-Fraktion
KR Friedrich Kössler